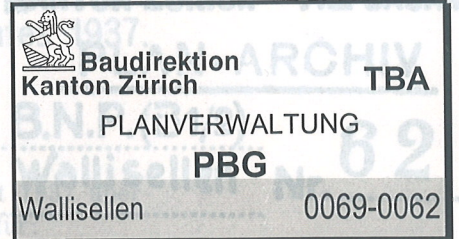


Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 9. September 1937



2477. Bau- und Niveaulinien. Am 19. August 1937 mitteilte der Gemeinderat Wallisellen die Pläne

- a) die teilweise abgeänderten Baulinien an der Opfikerstraße II. Kl. Nr. 3;
 - b) die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der Wiesgasse III. Kl.
- zur Genehmigung.

Zu a): Die Abänderungen der Baulinien an der Opfikerstraße I. Kl. Nr. 3, die mit Regierungsratsbeschluß Nr. 2748 am 2. November 1934 genehmigt wurden, sind bedingt durch kleine Achsenverschiebungen beim Ausbau der Straße und zwar bei der Zimmerwerkstätte des Joh. König und vom Steinackerweg bis oberhalb der Wiesgasse. Mit Regierungsratsbeschluß Nr. 36 vom 4. Januar 1936 wurde dem Gemeinderat die Auflage gemacht, die Baulinien gemäß der veränderten Linienführung neu festzusetzen. Diesem Verlangen ist der Gemeinderat nachgekommen und hat am 15. Dezember 1936 die neuen Baulinien genehmigt. Die gegenseitigen Abstände bleiben unverändert.

Zu b): Der Gemeinderat prüft die Aufstellung eines Quartierplanes über das Gebiet zwischen der Opfikerstraße, der Wiesgasse, der Schwarzacker- und der alten Winterthurerstraße. Zur Schließung des für den Quartierplan nötigen Rahmens öffentlicher Straßen hat der Gemeinderat am 17. November 1936 die Bau- und Niveaulinien für die Wiesgasse III. Kl. von der Opfikerstraße bis zu einer im Bebauungsplan projektierten, noch unbenannten Straße mit 20 m und von da bis zur Einmündung in die alte Winterthurerstraße (I. Kl. Nr. 2) auf eine Länge von zirka 70 m auf 24 m festgesetzt. Die Niveaulinie schließt sich mit wenigen Ausnahmen dem jetzigen Straßenniveau an.

Gemäß Publikation im Amtsblatt und in der „Glatt“ vom 21. Mai 1937 wurden die Pläne für beide Vorlagen öffentlich aufgelegt. Nach dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 5. Juni 1937 sind keine Rekurse eingereicht worden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Abänderungen der Baulinien der Opfikerstraße II. Kl. Nr. 3 nördlich des Steinackerweges bis östlich der Zimmerwerkstätte des Joh. König und vom Steinackerweg bis 60 Meter östlich der Wiesgasse, sowie die Bau- und Niveaulinien der Wiesgasse III. Kl. von der Opfikerstraße bis zu der nach Bebauungsplan projektierten Straße (20 m Baulinienabstand) und von dort bis zur alten Winterthurerstraße (24 m Baulinienabstand), in Wallisellen, werden nach den Vorlagen des Gemeinderates Wallisellen vom 19. August 1937 genehmigt.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekannt zu geben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 9. September 1937.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber: